

# POSTULAT

**Urheber** PLR, durch Julien Monod (Suppl.)  
**Gegenstand** Verständliche, fortschrittliche und gerechte Besteuerung  
**Datum** 14.11.2014  
**Nummer** 1.0104

---

Gemäss Artikel 32 Absatz 3 Buchstabe a des Steuergesetzes kommen die getrennt lebenden, geschiedenen oder ledigen Personen mit Kindern genauso wie Ehepaare in den Genuss einer Steuerermässigung von 35%.

Wie es der Staatsrat einräumt, wird die Gewährung der gleichen Steuerermässigung für Ehepaare und ledige Personen in der Schweizer Rechtslehre mehrheitlich bemängelt. Sie wird ebenfalls von zahlreichen Bundesparlamentariern infrage gestellt.

Mit dieser Steuerermässigung soll die Tatsache kompensiert werden, dass der Steuersatz für verheiratete Paare – bei welchen beide Einkommen für die Besteuerung zusammengerechnet werden – deutlich höher liegt als bei Alleinstehenden. In der Praxis erweist sich diese Ermässigung allerdings als kompliziert, überholt und vor allem ungerecht.

Mit der Entwicklung unserer Gesellschaft ist das Argument der begrenzten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer in steuerlichen Hinsicht alleinstehenden Person mit Kind nicht mehr so stichhaltig. Immer mehr Leute leben nämlich in einem 2-Personen-Haushalt mit Kind ohne verheiratet zu sein und haben folglich dieselbe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Ehepaare. Ihre steuerliche Situation sieht allerdings ganz anders aus, da die Besteuerung bis zu 50% variieren kann. Diese grosse Differenz stellt ebenfalls einen Anreiz für Steuerbetrugsversuche dar, von denen einige für Schlagzeilen gesorgt haben. Dabei geben sich Ehegatten als getrennt aus, um in den Genuss dieser Steuerermässigung zu kommen.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass diese Steuerermässigung bedeutende Steuerausfälle (6,7 Millionen Franken für den Kanton und ebenso viel für die Gemeinden) mit sich bringt. Dies umso mehr, als dass die Anzahl lediger Steuerpflichtiger in den letzten Jahren stark zugenommen hat und sich diese Tendenz noch weiter verstärken dürfte.

In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit, in der sowohl der Kanton als auch die Gemeinden den Gürtel enger schnallen müssen, gilt es dieser Problematik besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Unser Steuersystem darf also einerseits in keinem Fall eine Lebensweise gegenüber einer anderen benachteiligen. Andererseits muss sich die Arbeit finanziell immer noch lohnen. Ein einfaches und klares Steuersystem würde das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen stärken.

## **Schlussfolgerung**

Aufgrund der obigen Ausführungen fordern wir den Staatsrat auf, die Anwendung des individuellen Veranlagungsverfahrens (Splitting) im Rahmen der nächsten Revision des Steuergesetzes zu prüfen, damit sämtliche Walliser Steuerpflichtigen in den Genuss einer verständlichen, fortschrittlichen und gerechten Besteuerung kommen.